

Regierungsprogramm 2017-2022

Position des Fachverbands Metalltechnische Industrie

Arbeitsrecht

Das Regierungsprogramm enthält große Anteile an Regelungen aus dem Bereich des Arbeitsrechtes, die im Folgenden kurz zusammengefasst dargelegt sind:

1. Arbeitszeitbestimmungen

- Stärkung der Betriebsebene: Betriebe sollen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat bzw. dem Arbeitnehmer mehr Möglichkeiten zur Gestaltung erhalten.
- Anhebung der Höchstgrenze auf 12/60 Stunden pro Tag/Woche (§ 9 AZG; bei gleichbleibendem Regelungsregime der Zuschläge)
- Anhebung der Grenze bei Gleitzeit auf 12 Stunden, fünfmal pro Woche bei gleichbleibendem Regelungsregime
- Erleichterter Zugang zu Sonderüberstunden nach § 7 Abs 4 und 4a AZG (Wegfall Arbeitsmediziner, keine Vereinbarung für jeden Einzelfall)
- Ausnahmemöglichkeit von der Wochenend- und Feiertagsruhe auch auf Betriebsebene maximal vier Mal im Jahr
- Mehrmalige Übertragungsmöglichkeit von Zeitguthaben und Zeitschulden in den jeweils nächsten Durchrechnungszeitraum durch den Kollektivvertrag

Position FMTI:

Die Stärkung der Betriebsebene stellt eine langjährige Forderung des Fachverbandes dar. Die Betriebsebene ist der richtige Ort um betriebsspezifische Lösungen sozialpartnerschaftlich zu finden.

Die Anhebung der Höchstgrenzen der Arbeitszeit auf 12 Stunden Tagesarbeitszeit und 60 Std. Wochenarbeitszeit ist eine überfällige Maßnahme um auf die volatile Auftragslage reagieren zu können. Gerade im Bereich der Servicierung und Montage von Maschinen und Anlagen besteht von Seiten der Mitarbeiter ein hoher Druck, die Höchstgrenzen der Arbeitszeit entsprechend dem Arbeitsprogramm der Regierung anzuheben.

Die Öffnung der Wochenend- und Feiertagsruhe im Ausmaß von viermal pro Jahr auf Betriebsebene ist eine wichtige Fortsetzung der in der letzten KV Runde eingeführten Bestimmung zur Sonn- und Feiertagsarbeit. Wie dem Regierungsprogramm zu entnehmen ist, soll auch hier die Betriebsebene gestärkt werden.

Durch die mehrmalige Übertragung von Zeitguthaben können auch über längere Zeiträume bzw. aufeinanderfolgende Durchrechnungszeiträume, Guthaben bzw.

Zeitschulden angesammelt werden. Es ergeben sich damit vielfältige neue Möglichkeiten zur Krisenabsicherung und Work-Life-Balance.

2. Sonstiges Arbeitsrecht

- Angleichung der Belegschaftsorgane (Betriebsräte)
- Stärkung der Betriebsebene: mehr Möglichkeiten zur Gestaltung der Arbeitsverhältnisse
- Entgeltfortzahlung: Das Entgelt soll im Krankenstand nur dann über das Arbeitsverhältnis hinaus gebühren, wenn der Krankenstand dem Arbeitgeber vor dem Ausspruch der Kündigung mitgeteilt wurde
- Praxisgerechte Wiedereingliederungsteilzeit: Klarstellung, dass die Wiedereingliederung nicht unmittelbar nach dem zumindest sechswöchigen Krankenstand beginnen muss
- Kein Golden Plating bei EU-Richtlinien
- Elektronische Hinterlegung und Kundmachung von Kollektivverträgen (Modernisierung §14 ArbVG)
- Angleichung Arbeiter und Angestellte unter Einbeziehung der Vertreter von Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Schaffung eines modernen einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs, Bedachtnahme auf unterschiedliche Branchenstrukturen und die Kollektivvertragslandschaft
- Einführung eines transparenten Lohn- und Gehaltszettels
- Prüfung Abgrenzung zwischen EPU (Einpersonenunternehmen) und Arbeitnehmer
- Prüfung einer gesetzlichen Verankerung des Urlaubs- und Weihnachtzuschusses, wenn keine Kollektivvertragsregelung vorhanden ist

Position FMTI:

Eine langjährige Forderung stellt die Schaffung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffes und eines einheitlichen Betriebsrates dar. In den Unternehmen der Metalltechnischen Industrie gibt es seit vielen Jahren ein einheitliches Verständnis über die Bedeutung der Mitarbeiter. Wird nun mit dem Regierungsprogramm die entsprechende Angleichung bei den Belegschaftsorganen und die Schaffung eines einheitlichen neuen Arbeitnehmerbegriffes auf gesetzlicher Ebene umgesetzt, ist das eine zu begrüßende Unterstützung des Weges der Metalltechnischen Industrie.

Durch das wiederholte Golden Plating bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht sind den Unternehmen der Metalltechnischen Industrie sowohl erhöhte Kosten, als auch Wettbewerbshindernisse im internationalen Vergleich entstanden. Für eine Branche mit einem Exportanteil von mehr als 80% stellt das Golden Plating eine erhebliche Belastung des Wirtschaftsstandortes dar und führt zu nachhaltigem Verlust von Marktanteilen, aus diesem Grund begrüßt der Fachverband eine Politik der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich und unterstützt die Position des Regierungsprogrammes.

3. Lohndumping

- Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung soll auf echte Fälle von Lohndumping fokussiert, die Bürokratie reduziert werden

- Beibehaltung des Entgeltbegriffs nur für die hauptsächlich betroffene Baubranche, ansonsten Prüfung Entbürokratisierung durch Einschränkung auf Grundlohn plus Sonderzahlungen
- Erweiterung der Ausnahmebestimmungen, insbesondere ausdrückliche gesetzliche Ausnahmebestimmung für Schulungen
- Prüfung: Klarstellung, dass Jahresprämien auf allfällige Unterentlohnungen während des Jahres anzurechnen sind
- Effektivierung des Vollzuges im Ausland durch Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Behörden im In- und Ausland
- Klarstellung zur Abgrenzung Arbeitskräfteüberlassung - Werkvertrag analog dem EU-Recht Gesamtabwägung aller Umstände
- Sanktionen auch für Arbeitnehmer, die sich am Sozialbetrug beteiligen (zB Erschleichung von Sozialleistungen und Sozialversicherungsschutz)
- Erweiterung der Auftraggeberhaftung (§ 67a ASVG, 82a EStG) auf den Auslandsbereich (EU-Recht)
- Verstärkte Unterstützung durch die Polizei, zB bei Verkehrskontrollen

Position FMTI:

Die Einführung des Entgeltbegriffes in das LSD-BG hat im hohen Maß zu einer Rechtsunsicherheit geführt, erschreckend kam hinzu, dass die Behörden dies sehr oft zum Nachteil der Unternehmen ausgelegt haben. Die mit Verstößen gegen das LSD-BG verbundenen Strafen sind extrem hoch und können ein Vielfaches des Auftragswertes übersteigen.

Nunmehr soll für den Bereich der Metalltechnischen Industrie wieder der kollektivvertragliche Mindestlohn, zuzüglich der kollektivvertraglichen Sonderzahlungen als eindeutiges Prüfkriterium eingeführt werden, sowie eine klare Abgrenzung der Arbeitskräfteüberlassung zum Werkvertrag, was vom Fachverband extrem begrüßt wird.

4. Entbürokratisierung; Arbeitnehmerschutz

- In Bedachtnahme der Verhältnismäßigkeit der Strafe soll das **Kumulationsprinzip** überarbeitet werden
- generelle Durchforstung der Arbeitnehmerschutzvorschriften: Bestimmungen, Abbau der Regulierungslast
- Aufzeichnungs-, Melde-, Übermittlungs- und sonstige Bürokratiepflichten sollen abgebaut werden
- Prinzip „Beraten statt Strafen“ beim Arbeitsinspektorat effektiv umsetzen, Arbeitsinspektorat stärker als Serviceeinrichtung etablieren
- Prüfung: Agentur für Unfallverhütung, Arbeitsinspektion und Arbeitsschutzberatung

Position FMTI

Durch das Kumulationsprinzip in arbeitsrechtlichen Bestimmungen ist es in den letzten Jahren zu wahren Strafexzessen gekommen, die in keinerlei Verhältnismäßigkeit mit dem der Strafe zugrunde liegenden Tatbestand stehen.

Die Überarbeitung des Kumulationsprinzips stellt eine langjährige Forderung des Fachverbandes dar und ist sohin positiv zu bewerten.

Ein weiterer wichtiger Schritt, der den Wirtschaftsstandort Österreich aus Sicht des Fachverbandes stärkt, ist die geplante Durchforstung bestehender Arbeitnehmerschutzvorschriften sowie der Abbau von Aufzeichnungs-, Melde-, Übermittlungs- und Bürokratiepflichten.

Zusammengefasst enthält das Regierungsprogramm im Bereich des Arbeitsrechtes eine Vielzahl von Forderungen der Metalltechnischen Industrie und es ist auf eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen zu hoffen. Aus arbeitsrechtlicher Sicht finden sich im Regierungsprogramm keine Positionen, die kritisch oder negativ gesehen werden müssen.

Über die Metalltechnische Industrie

Die Metalltechnische Industrie ist Österreichs stärkste Branche. Über 1.200 Unternehmen aus den Industriezweigen Maschinenbau, Anlagenbau, Stahlbau, Metallwaren und Gießerei bilden das Rückgrat der heimischen Industrie. Die exportorientierte Branche ist mittelständisch strukturiert, besteht zu mehr als 85 % aus Familienbetrieben und ist für ein Viertel aller österreichischen Exporte verantwortlich. Zahlreiche Betriebe sind Weltmarktführer und „Hidden Champions“.

Die Metalltechnische Industrie beschäftigt direkt rund 130.000 Menschen und sichert damit indirekt an die 250.000 Arbeitsplätze in Österreich. Sie erwirtschaftete 2017 einen Produktionswert von rund 37 Milliarden Euro.

Der Fachverband Metalltechnische Industrie, ein Zusammenschluss der ehemaligen Fachverbände Maschinen- und Metallwarenindustrie sowie Gießereiindustrie, zählt zu den größten Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden Österreichs und ist eine eigenständige Organisation im Rahmen der Wirtschaftskammer Österreich.